



## **Leitlinien zur Förderung von Maßnahmen der Katastrophenvorsorge im Ausland durch das Auswärtige Amt**

Als federführendes Ressort für die humanitäre Hilfe im Ausland außerhalb der Entwicklungszusammenarbeit fördert das Auswärtige Amt (AA) auch Maßnahmen der Katastrophenvorsorge, um Opfer und Schäden durch zukünftige Naturereignisse zu reduzieren und möglichst zu vermeiden. Bei der Vergabe von Fördermitteln im Bereich der Katastrophenvorsorge orientiert sich das AA an folgenden Leitlinien:

1. *Globale Dimension.* Katastrophenvorsorge ist eine globale Aufgabe. Daher unterstützt die Bundesregierung die Projekte und Arbeit von internationalen Partnern wie den Vereinten Nationen und der Europäischen Union.
2. *Ressortübergreifende Zusammenarbeit.* Katastrophenvorsorge wird innerhalb der Bundesregierung ressortübergreifend wahrgenommen. Ziel ist die bestmögliche Koordinierung der von einzelnen Ressorts erbrachten speziellen Beiträge zur Katastrophenvorsorge. Die Förderung des Auswärtigen Amts zielt auf Projekte im Ausland, soweit sie nicht als Querschnittsaufgaben im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit finanziert werden.
3. *Orientierung am humanitären Bedarf.* Grundziel der Katastrophenvorsorge des AA wie auch der humanitären Hilfe ist es, Leben und Lebensgrundlage zu schützen und zu retten. Die Notwendigkeit humanitärer Hilfsmaßnahmen soll schon im Vorfeld durch gezielte Vorsorge möglichst verringert werden. Diese unterscheidet sich von der Bevorratung von humanitären Hilfsgütern, der generellen Verbesserung der Infrastruktur oder der wirtschaftlichen Grundlage und Maßnahmen der allgemeinen Armutsbekämpfung.
4. *Anpassung an veränderte globale Verhältnisse.* Katastrophenvorsorge gewinnt insbesondere angesichts des Klimawandels immer mehr an Bedeutung. Die zu fördernden Projekte sollen diesen sich ändernden globalen Verhältnissen möglichst Rechnung tragen.
5. *Katastrophenfrühwarnung.* Einen thematischen Schwerpunkt der Arbeit des AA im Bereich der Katastrophenvorsorge stellt die Katastrophenfrühwarnung dar.
6. *Vulnerabilität.* Die Projekte finden vor allem in besonders gefährdeten Gebieten ärmerer Länder statt, in denen die Bevölkerung einem hohen Katastrophenrisiko ausgesetzt ist und die Katastrophenvorsorge und das Katastrophenmanagement signifikante Lücken aufweist. Hierbei ist insbesondere auf die Bedürfnisse von besonders anfälligen Gruppen zu achten. Speziell die Situation von Frauen und Kindern soll hierbei Berücksichtigung finden.

7. *Praxisbezogenheit.* Der konkrete Nutzen für die katastrophengefährdete Bevölkerung muss stets das Ziel aller Maßnahmen sein. Wissenschaftliche Forschungsergebnisse sollen anwendungsorientiert umgesetzt werden.
8. *Pilotcharakter und Ausstrahlungswirkung.* Einen besonderen Schwerpunkt bilden Projekte mit Pilotcharakter, d.h. Katastrophenvorsorgemaßnahmen, die in dieser Form in einer bestimmten Region bislang unbekannt sind, werden innovativ umgesetzt. Zudem sollen erfolgreiche Projekte möglichst über die konkrete Durchführungsregion hinaus Modellcharakter entfalten.
9. *Partizipativer Charakter und lokaler Bezug.* Die lokalen Behörden und die Bevölkerung sollen kontinuierlich in die Projekte der Katastrophenvorsorge eingebunden werden. Dies bedeutet vor allem eine Integration aller politischen Entscheidungsebenen sowie eine Sensibilisierung der Öffentlichkeit. Insbesondere sollten anfällige Gruppen nicht als passive Opfer gesehen werden, vielmehr sollte ihr Potential für Maßnahmen der Katastrophenvorsorge genutzt werden.  
Zudem wird der partizipative Ansatz durch Förderung von Maßnahmen der Hilfe zur Selbsthilfe verfolgt. Durch Aus- und Fortbildungsmaßnahmen von Multiplikatoren wird das Wissen und Können verbreitet.
10. *Nachhaltigkeit.* Projekte der Katastrophenvorsorge sollen über das Projektende hinaus Wirkung entfalten. Die Projekte sollen möglichst eigenverantwortlich durch geeignete lokale Strukturen weiter getragen werden.
11. *Bilden von Netzwerken.* Förderungswürdig ist die Bildung nationaler und länderübergreifender Netzwerke und Strukturen zur Verhinderung von Katastrophen.
12. *Direkte Projektförderung.* Die Förderung von konkreten Einzelprojekten steht im Mittelpunkt der Tätigkeit des AA in der Katastrophenvorsorge.
13. *Vielfalt von Partnern.* Das AA unterstützt die Vielfalt im Zielland tätiger deutscher und lokaler Hilfsorganisationen bei der Durchführung von Projekten. Der Koordinierung und Optimierung der Arbeit dieser Partner kommt eine besondere Bedeutung zu.
14. *Eigenanteil.* Das AA betrachtet die Hilfsorganisationen als Partner. Die Implementierungspartner sollen einen angemessenen Eigenanteil (möglichst 10 %) in die Projektfinanzierung einbringen.
15. *Projektlaufzeit.* Das AA fördert vor allem kurz- und mittelfristige Projekte. Die Projektlaufzeit wird in der Regel eine Dauer von wenigen Monaten bis maximal zwei Jahren nicht überschreiten.
16. *Auswertung.* Die Ergebnisse und Erfahrungen dieser Projekte sollen nach Abschluss ausgewertet werden und nach Möglichkeit in zukünftige Projekte einfließen.